



## TEIL 1 Die elektronische Gesundheitskarte

Aus der einfachen Krankenkassenkarte wurde die elektronische Gesundheitskarte mit zusätzlichen, für Nutzer sehr hilfreichen Funktionen. Weitere sollen folgen. Hier ein kurzer Überblick dazu.

Viele nutzen die elektronische Gesundheitskarte (eGK) wie früher ihre Krankenkassenkarte: Beim Arzt erlaubt sie gesetzlich Krankenversicherten, Leistungen in Anspruch zu nehmen, ohne die Kosten dafür selbst zu tragen.

Doch bereits der Blick auf die Karten-Rückseite zeigt eine weitere Funktion der eGK: Sie dient auch als Europäische Krankenversicherungskarte. So ermöglicht sie bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einem EU-Mitgliedsstaat medizinisch notwendige Leistungen in Anspruch zu nehmen. Und sie gilt auch in Island, Liechtenstein, Norwegen sowie der Schweiz.

Weitere Funktionen befinden sich in Testregionen in der Erprobung. Dazu gehört das sogenannte Notfalldatenmanagement. Hierbei sollen medizinische Daten auf der eGK gespeichert werden, die in einem Notfall wichtig sein können, etwa zu einem bestehenden Asthma, Herzkrankheiten, Diabetes sowie zu angewendeten Arzneimitteln. So erhält der Notarzt rasch wichtige Informationen. Auch der bundeseinheitliche Medikationsplan soll vom Papier auf den Chip wandern: Aus ihm wird der eMP,

der elektronische Medikationsplan. Hausarzt, Fachärzte und Apotheken können dann unter bestimmten Voraussetzungen, die heute noch nicht alle erfüllt sind, auf ihn zugreifen und ihn stets auf dem neuesten Stand halten.

Seit Anfang 2021 sind die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, ihren Patienten eine elektronische Patientenakte bereitzustellen, in der ab Mitte des Jahres Unterlagen abgelegt werden können. Neben ärztlichen Befunden kann sie auch die Notfalldaten ihres Besitzers und dessen elektronischen Medikationsplan enthalten. Auch hier müssen verschiedene technische Voraussetzungen erfüllt sein. In allen Fällen gilt: Der Patient entscheidet, welche Funktionen er nutzen möchte, welche Daten gespeichert werden und wer etwa als Arzt oder Apotheker darauf Zugriff erhalten darf. •

Apothekerin Maria Pues

Im 2. Teil der Serie »Apotheke digital« im Heft vom 15. März 2021 erfahren Sie mehr über digitale Helfer für die Arbeit in Apotheken.

# Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheke



Apotheken sind flächendeckend im Nacht- und Notdienst erreichbar und stehen für eine kompetente und sichere Arzneimittelversorgung. Damit das auch künftig so bleibt, soll ein neues Gesetz die Apotheke vor Ort in ihrer Arbeit unterstützen und noch mehr Service für die Kunden ermöglichen. Was dabei geplant ist, erläutert Apotheker Thomas Dittrich, Vorsitzender des Deutschen Apothekerverbandes (DAV).

Herr Dittrich, wie kommt das neue Gesetz den Patienten zugute?

**Dittrich:** Bislang durften ausländische Versandapotheken ihren Patienten Boni und Rabatte für jedes eingeschickte Rezept anbieten. Das klingt aus Patientensicht zwar gut, aber damit wurde die deutsche Preisbindung unterlaufen. Sie soll die Patienten vor »Abzocke« schützen und den wirtschaftlichen Betrieb der Apotheken sichern. Nun steht im Sozialgesetzbuch, dass auch ausländische Versandapotheken nur noch dann mit gesetzlichen Kassen abrechnen dürfen, wenn sie sich an deutsches Recht halten.

Welche Veränderungen gibt es im Bereich des Botendienstes?

**Dittrich:** Mit dem Botendienst versorgen die Apotheken etwa 300 000 Menschen pro Tag. Um ihn zu fördern und so auch weitere Kontakte in der Coronavirus-Pandemie zu vermeiden, gibt es seit April vorigen Jahres einen anteiligen Zuschuss, der jetzt bei 2,50 Euro pro Botendienst liegt. Wichtig ist, dass nicht Versicherte ihn bezahlen müssen, sondern die Krankenkassen.

Apotheken dürfen auch neue Dienstleistungen anbieten. Um welche geht es und wann gibt es entsprechende Angebote?

**Dittrich:** Die neuen Angebote wird es wahrscheinlich erst ab dem Jahr 2022 geben, da sich laut Gesetz zunächst Apotheker und Kassen über den genauen Inhalt und Umfang einigen müssen. Die Dienstleistungen sollen Versorgungsdefizite beheben. Ein Beispiel dafür wäre eine Medikationsanalyse, bei der die gesamte Medikation eines Patienten aufgelistet und überprüft wird.

Was belastet weiterhin die für die flächendeckende Arzneimittelversorgung so wichtigen Apotheken vor Ort?

**Dittrich:** Die flächendeckende Einführung des E-Rezeptes im Jahr 2022 wird ein entscheidender Punkt. Man wird es in allen Vor-Ort-Apotheken einlösen können. Aber es droht die Gefahr, dass Dritte, die gar nicht direkt an der Versorgung beteiligt sind, durch Werbeversprechungen versuchen, damit Geschäfte zu machen, zum Beispiel indem sie elektronische Rezepte zu einzelnen Anbietern lenken.



Was macht die Vor-Ort-Apotheke für die Menschen hierzulande so wichtig?

**Dittrich:** Die Apotheke bildet vielerorts einen zentralen Anlaufpunkt für alle Menschen, die Fragen zu ihrer Gesundheit haben. Sie ist bei akuten Gesundheitsproblemen immer und sofort da. Dabei spielen nicht nur fachliche Kompetenz, sondern auch soziale Nähe und persönliches Vertrauen eine große Rolle, vor allem für ältere Menschen und junge Familien. Die Apotheke vor Ort ist einfach unverzichtbar.

Vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Dr. Frank Schäfer.